

Der Umzugshelfer für Vermieter

Wichtige Informationen zum Thema Energie und Wasser bei Mieterwechsel

Der kleine Umzugshelfer

Vermieten wird immer komplizierter. Wir machen es Ihnen deshalb in puncto Energie so einfach wie möglich. Sparen Sie sich Kosten und Mühen – mit der N-ERGIE.

Online geht es am schnellsten

Ihre Mieter können ihren Umzug auch bequem online unter www.n-ergie.de/umzug melden. Auch wenn Ihr neuer Mieter bisher noch kein Kunde der N-ERGIE ist, kann er sich online unter www.n-ergie.de/kunde-werden schnell und einfach anmelden.

Was beim Ein- und Auszug zum Tragen kommt.

Eigentlich gibt es **für Sie als Vermieter** nur zwei grundsätzliche Dinge zu beachten:

1. An- und Abmelden

Vereinbaren Sie mit Ihren Mietern ein genaues Einzugs- bzw. Auszugsdatum und wer uns unmittelbar darüber informiert. Ist kein Mieter gemeldet, melden wir automatisch den Eigentümer an.

2. Ablesen

Damit wir korrekt abrechnen können, benötigen wir die Zählerstände beim Ein- und Auszug. Egal wer abliest: Halten Sie diese Stände am besten bei der Schlüsselübergabe schriftlich im Übergabeprotokoll fest.

Wichtig: Besprechen Sie diese beiden Punkte mit Ihren Mietern. So gibt es nur beim Kistenschleppen ein Hin und Her – und nicht bei den Rechnungen für Energie und Wasser.

Gut zu wissen:

Bis zum Einzug der neuen Mieter rechnen wir einen eventuellen Verbrauch (z. B. durch Renovierungen oder Besichtigungen) mit Ihnen ab. Für einen Leerstand bis zu einer Dauer von einem Jahr bieten wir Ihnen spezielle Leerstandstarife ohne Grundgebühr an. Denken Sie auch nach einem Leerstand daran, mit Ihrem neuen Mieter zu vereinbaren, wer den Einzug unmittelbar meldet. Eine rückwirkende Anmeldung kann in der Regel nicht erfolgen.

Das Wichtigste beim Mieterwechsel – kurz zusammengepackt.

Um korrekt und nachvollziehbar abrechnen zu können, benötigen wir unmittelbar bei Umzug folgende **Informationen von Ihrem bisherigen Mieter:**

- ✓ Name und Kundennummer (an der alten Adresse)
- ✓ Alle Zählerstände inklusive Zählernummern mit jeweiligem Datum der Ablesung (Ein-/Auszugstag)
- ✓ Kontaktdaten (E-Mail oder Telefon) und die neue Adresse des bisherigen Mieters – denn an diese versenden wir die Schlussrechnung
- ✓ Information, ob an der neuen Adresse eine Weiterbelieferung durch die N-ERGIE gewünscht ist
- ✓ Eine formlose Mitteilung, ob ein eventuell vorhandenes Lastschriftmandat aktiv bleiben soll, um eventuelle Restbeträge direkt abbuchen zu können

Und Ihr zukünftiger Mieter?

Sollten diese bereits feststehen, nehmen wir gerne Kontakt auf und klären alles rund um die Energieversorgung. Um Ihren Mieter anmelden zu können, benötigen wir:

- ✓ Name und Geburtsdatum des neuen Mieters
- ✓ Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- ✓ Kundennummer, falls er bereits N-ERGIE Kunde ist oder war

Wir freuen uns, wenn die N-ERGIE auch bei Ihrem neuen Mieter wieder für Energie sorgen darf.

Bitte beachten Sie:

Eine reine Abmeldung ohne Nachmieter ist nur schriftlich und mit einer Frist von 14 Tagen möglich. Falls der alte Mieter seinen Versorgungsvertrag nicht rechtzeitig gekündigt hat oder der neue Mieter (bei Leerstand Sie als Eigentümer) nicht unverzüglich mit allen notwendigen Angaben angemeldet wurde, müssen beide Parteien untereinander eine Vereinbarung über bereits an die N-ERGIE geleistete Zahlungen treffen.

Auf diesen Wegen erreichen uns alle nötigen Informationen – und auch Ihre Fragen.

Ein Serviceteam kümmert sich exklusiv um Ihre Anliegen rund um die Vermietung, wie Leerstand, Mieterwechsel und Umzug. Sie erreichen uns:

- per Telefon unter unserer kostenfreien Servicenummer 0800 0 911000, montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr
- per Post an N-ERGIE Aktiengesellschaft, 90338 Nürnberg
- per E-Mail an vermiederservice@n-ergie.de
- per Fax unter 0911 802-15111

Und wenn mal etwas nicht nach Plan läuft ...

... sprechen Sie mit uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Falls wir gemeinsam keine zufriedenstellende Lösung finden, können Sie ein Schlichtungsverfahren beantragen:

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0
info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de¹

¹Die N-ERGIE ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Alternativ steht Ihnen auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zur Verfügung:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Postfach 80 01, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500
verbraucherservice-energie@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg



HEIZUNG KOMFORT regenerativ: Klimaschonende Heizung einfach mieten

- Monatlicher Fixpreis ohne Anschaffungskosten
- 10 Jahre Garantie inklusive Wartung, Sofort-Service und Reparaturen
- Zuschüsse von der N-ERGIE und der BAFA

Mehr Infos unter n-ergie.de/heizung



CO₂-Minderungsprogramm: Förderpositionen im Überblick

- Heizungsmodernisierung
- Heizungsoptimierung
- Umstellung auf Fernwärme
- Einbau einer Wallbox

Mehr Infos unter n-ergie.de/co2



E-Mobilität – Zu Hause und unterwegs laden: Rundum versorgt mit unserem Komplettpaket

- Günstige Ökostromprodukte für das Laden zu Hause
- Ladestation für Ihr Zuhause – Beratung, Installation und Inbetriebnahme aus einer Hand
- Öffentlich laden – für Stromkunden der N-ERGIE deutschlandweit zum Vorteilspreis
- Attraktive THG-Prämie sichern

Mehr Infos unter n-ergie.de/laden



Unsere Online-Services: Vieles mit wenigen Klicks selbst erledigen

- Kunde werden
- Produkt wechseln
- Abschlagshöhe ändern
- Rechnung einsehen
- Zählerstand mitteilen
- Zahlungsweise ändern

Freischalten unter:
n-ergie.de/online-services